



HASEL

informiert



Donnerstag, 19. Februar 2026 • KW 08 • Nr. 04

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Das Rathaus informiert

Austausch der Wasserzähler wegen Ablauf der Eichfrist

In den nächsten Wochen und Monaten müssen Wasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen ist, ausgetauscht werden. Der Austausch wird von unserem Wassermeister Christian Bachtaler vorgenommen.

Die Wasserzähler müssen für diese Arbeit gut zugänglich sein.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeindeverwaltung

Zur Information

Mitteilungen von Vereinen und Organisationen werden von diesen eigenverantwortlich veröffentlicht.

Die Verwaltung hat auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilung keinen Einfluss.

Gesangverein Hasel

Die nächste **Papiersammlung** durch den Gesangverein findet statt am

Samstag, den 28.02.2026.

Bitte legen Sie das Papier bis spätestens um 13:00 Uhr an den Straßenrand zur Abholung bereit.

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 10 / KW 10 / 2026

Nächster Abgabetermin:

Montag, der 02.03.2026

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!



Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Grünschnittabholung

Samstag, den 28.02.2026 von 10:00 Uhr - 12.00 Uhr
Parkplatz Erdmannshöhle

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Hasel für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.526.959
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.301.636
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	225.323
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	

Fortsetzung auf Seite 2

1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	225.323
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.336.754
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.997.723
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	339.031
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	577.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	906.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-329.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	9.931
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	14.120
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-14.120
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.189

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf O EUR [davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf O EUR].

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf O EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in einer neuen Hebesatzsatzung am 18.11.24 beschlossen, mit in Kraft treten zum 01.01.2025

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.
Alle Aufwendungen und Ausgaben (konsumtiv und investiv) sind gegenseitig deckungsfähig.

Hasel, den 12.01.2026
Frank-Michael Littwin
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.01.2026 vorgelegt und mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 23.01.23 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.02 bis 02.03 im Rathaus Hasel, Hofstraße 2, öffentlich aus.

Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Gemeinde Hasel, Hofstraße 2, 79686 Hasel.

Hasel, den 19.02.2026
Gez.: Frank-Michael Littwin
(Unterschrift)

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Hasel bildet einen Wahlbezirk.**
Der Wahlraum wird im Rathaus, Foyer des Rathauses, Hofstraße 2 eingerichtet.
Die Gemeinde Hasel ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Hasel mit Altmatt und Glashütten	Bürgermeisteramt Hasel Hofstraße 2 79686 Hasel Im Foyer des Rathauses, Erdgeschoss

Die Gemeinde Hasel ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 28.01.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in Rathaus Hasel, Hofstraße 2 (EG), 79686 Hasel zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Hasel, 19.02.2026

Die Gemeindebehörde
Wahlamt
Hofstraße 2
79686 Hasel
gez. Frank-Michael Littwin, Bürgermeister

Kinder, Jugend und Bildung

Grundschule Hasel



An der Grundschule Hasel erfreuen sich die Einräder in der großen Pause großer Beliebtheit. Falls Sie ein Einrad im Keller oder auf dem Speicher stehen haben und dies nicht mehr benötigen, freuen wir uns sehr, wenn Sie es den Kindern unserer Schule zur Verfügung stellen.

Wir bitten um einen Anruf unter 07762-4240 oder eine Mail an anna.casey@gs-hasel.de.

Herzlichen Dank im Voraus
Anna Casey, Rektorin

- 10:15 Uhr Bericht des BLHV-Hauptgeschäftsführers Benjamin Fiebig
- 10:30 Uhr Podiumsdiskussion mit jungen Landwirtinnen und Landwirten
- 11:30 Uhr „Welche Themen beackert der DBV?“, Dr. Holger Hennies, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und Präsident des Landvolks Niedersachsen
- 11:50 Uhr „Impulse für den BLHV“, Dialog der Mitglieder mit dem BLHV-Präsidium und DBV-Vizepräsident Dr. Holger Hennies
- 13:00 Uhr Grußwort Landjugend und Landfrauen
- 13:15 Uhr Mittagessen

gemeinsam füreinander jung & alt e.V. Hasel



Gemeinsam füreinander jung & alt e.V. Hasel Einladung Mittagstisch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es freut uns, dass die Mittagstische bei der Bevölkerung so großen Anklang finden. Erneut werden wir zusammen mit Horst Völker den Mittagstisch für jung & alt durchführen und zwar am

Dienstag, den 03.03.2026 um 12:00 Uhr im Bürgersaal in Hasel
(Rathaus Hasel).

Es werden wie immer ein fleischhaltiges Gericht (Rinderbraten mit Champion- und Zwiebelsauce mit abgeschmelzten Spätzle und Rosenkohl) für 15,00€ oder eine vegetarisch Alternative (Gefüllte Paprika mit Gemüse auf einem Currysoßchen mit Reis) für 13,00€ angeboten.

Zu beiden Gerichten jeweils noch eine Bärlauchsuppe für 2,00 € bestellt werden.

Im Anschluss gibt es wieder eine Auswahl an Kuchen von unseren Kuchenbäckerinnen und Kaffee oder Espresso (gerne gegen eine Spende) an. Natürlich auch Nicht-Mitglieder des Vereins dazu herzlich willkommen!

Für unsere Planung würden wir Sie bitten, sich bei Interesse bis zum **23.02.2026** verbindlich mit ihrem Wunschgericht, Namen und Telefonnummer anzumelden.

Gerne entweder über unsere E-Mail-Adresse: info@gfhasel.de oder telefonisch unter: **0155 63 63 80 64** (bitte auf die Mailbox sprechen)

Auf unserer Homepage finden Sie unter Terminen auch weitere geplante Veranstaltungen des Vereins.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ein angenehmes Miteinander mit Austausch und

verbleiben mit herzlichen Grüßen
die Vorstandschaft

Vereinsmitteilungen

Jugendfeuerwehr Hasel

Jugendfeuerwehr Hasel informiert:

Scheibenfeuer auf dem Kessel

Das Scheibenfeuer 2024 findet **am Samstag, den 28.02.2026 ab 18:00 Uhr** auf dem Kessel statt.

Bei extrem schlechtem Wetter verschiebt sich der Termin um eine Woche

Wie immer, ist für die Bewirtung bestens gesorgt.

Über Ihren Besuch freut sich die Jugendfeuerwehr Hasel!

Unbehandeltes, Metallfreies Holz für das Scheibenfeuer nimmt die Jugendfeuerwehr am Samstag, 28.02.2026 von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr auf dem Kessel entgegen.

Vor diesem Termin **darf kein Holz auf dem Scheibenfeuerplatz abgeladen** werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt Anzeige!

Die Jugendfeuerwehr

BLHV Ortsverband Hasel

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert!

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) lädt herzlich zum Landesbauerntag am **Freitag, 6. März 2026, ab 9 Uhr**, in die **Stadthalle Bräunlingen** ein. Im Mittelpunkt stehen die aktuellen agrarpolitischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Zukunftsperspektiven der jungen Generation. Dr. Holger Hennies, Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes, liefert Einblicke in die aktuelle Agrarpolitik und ein jung besetztes Podium diskutiert über Chancen und Herausforderungen für die nächste Generation in der Landwirtschaft. Eine Anreise mit dem Bus ist möglich. Alle Informationen und Anmeldung unter: 6. März: Landesbauerntag in Bräunlingen - BLHV

Tagesordnung

- 09:30 Uhr Begrüßung durch BLHV-Präsident Bernhard Bolkart
Grußwort Micha Bächle, Bürgermeister Bräunlingen
Totenehrung
- 09:45 Uhr Grundsatzrede BLHV-Präsident Bernhard Bolkart



HaBuFa GbR**HABUFA 2026**

... das Programm für die närrischen Tage

FR 20.02.26, 19.11 Uhr:

Hemdglunkiumzug und Glunkiball im Bürgersaal mit DJ Joe und Guggenmusik, Eintritt frei

SA 21.02.26, 14.11 Uhr:

Kinderumzug durchs Dorf mit den örtlichen Fasnachtscliquen
Anschließend **Kinderfasnacht** mit Bewirtung im Bürgersaal

Wir laden alle Kinder ein, sich an diesem Tag närrisch zu verkleiden.
Wir treffen uns für den Kinderumzug ab 13.45 Uhr in der Glashütterstraße, sodass der Umzug um 14.11 Uhr starten kann.

Im Anschluss an den Umzug wartet auf unsere jüngsten Narren im Bürgersaal ein tolles Programm.

Unter anderem freuen wir uns wieder über einen Auftritt der *DanceRevolution* aus Wehr.

Für die Verpflegung ist Bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen, närrischen Nachmittag mit allen Kindern.

20.11 Uhr:

Partynacht im Bürgersaal mit DJ Joe und Guggenmusiken

Verkleidung erwünscht!

Eintritt: 8,00 Euro

SO 22.02.26, ab 11.00 Uhr:

Fasnachtsparty im und um das Sportheim (Flyer anbei abgedruckt)

MO 23.02.26, ab 11.00 Uhr:

Rollmopsessen im Sportheim

Organisationsteam der HABUFA GbR

**Höhlen- und Heimatverein e.V.****Einladung zur 25. ordentlichen Hauptversammlung des Höhlen- und Heimatverein Hasel e.V.**

**am Samstag, dem 07. März 2026, ab 19.00 Uhr
im Feuerwehr-Gerätehaus Hasel.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Terminvorschau
7. Wünsche und Anträge

Wir würden uns freuen, bei der Hauptversammlung neben den Mitgliedern auch viele Gäste begrüßen zu dürfen.

Ursula Jost, 1. Vorsitzende

Sportverein Hasel e.V.**HABUFA-Fasnachtsparty für Groß und Klein in und ums Sportheim!**

Wir lassen die diesjährige HABUFA mit einer **After-HABUFA-Party** am Sonntag **22.2. ab 11.00 Uhr**, ausklingen. Auch bietet Francesco am **Montag 23.2.** wieder das **Rollmopsessen** als Abschluss der HABUFA an.

**Unser Kunstrasenprojekt –
gemeinsam mehr erreichen!****SCAN MICH**

Erfahrt mehr über den aktuellen Stand unseres Kunstrasenprojekts auf unserer Homepage sv-hasel.de/Kunstrasen oder direkt über den QR-Code. Wir freuen uns sehr über die rege Teilnahme an unserem Parzellenverkauf sowie die erfreulichen bisherigen Spendeneingänge. Ein großes Dankeschön an alle Spender*innen!

**Einladung Mitgliederversammlung**

Zur **69. ordentlichen Mitgliederversammlung** lädt die Vorstandschaft gemäß § 12 der Satzung alle Mitglieder, unseren Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates, Vertreter der örtlichen Vereine sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein. Die Versammlung findet am **Freitag, 27.03.26, 20.00 Uhr** in der **Sportheim-Gaststätte** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Tätigkeits- u. Rechenschaftsberichte
4. Feststellung der Wahlberechtigten u. Wahl eines Wahlleiters
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Aktueller Stand Kunstrasenprojekt
8. Terminvorschau
9. Ehrungen
10. Wünsche u. Anträge

Wir bitten um Beachtung, dass **Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung** nach unserer Satzung schriftlich **bis spätestens 20.03.26** an den 1. Vorstand Martin Schick zu stellen sind und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen der einfachen Mehrheit der Versammlung bedürfen.

Saisonvorbereitung Aktive

26.2., 19.30 Uhr Vorbereitungsspiel beim **SV Istein**

Krankenpflegeverein

Kaffee- Nachmittag des Krankenpflegeverein Hasel

Die nächsten Termine sind am:
Donnerstag, 19.02.2026 und am
Donnerstag, 05.03.2026
jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr.
Wie gewohnt treffen wir uns im Evang. Gemeindehaus
Bündenfeldstraße 2. Wir laden ein unser Angebot zu nutzen.
Jeder ist herzlich willkommen.

Das Kaffeeteam

Musikverein Harmonie e.V.



Foto: Linsin Erich

VDK Ortsgruppe Hasel



Einladung zur 76. Mitgliederversammlung am

Samstag, den 07.03.2026 um 16:00 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus in Hasel.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns, Sie an unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Hasel

Ich aber will von deiner Macht singen und des Morgens rühmen deine Güte; denn du bist mir Schutz und Zuflucht in meiner Not.
Psalms 59,17

Gottesdienste

Sonntag, 22. Februar 2026

kein Gottesdienst in Dossenbach und Hasel

Dienstag, 24. Februar 2026

19 Uhr Feierabendandacht „Auszeit vom Alltag“ im evang. Gemein-
desaal, Bündelfeldstr. 2

Sonntag, 1. März 2026

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Verabschiedung von Hil-
degard Lüber

Freitag, 6. März 2026

17 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemein-
desaal, Bündelfeldstr. 2. Die Liturgie kommt dieses Jahr aus Nigeria. Die Flö-
tengruppe „Lusciniass“ wird den Gottesdienst musikalisch begleiten.

Sonntag, 8. März 2026

10 Uhr Gottesdienst in Dossenbach

Herzlich grüßt

Ihr Pfarrer Clemens Ickelheimer

Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de

Evang. Pfarramt Hasel, Bündelfeldstraße 2

Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB, Sie werden zurückge-
rufen)

E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de

Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Feierabend

im ev. Gemeindehaus

"Die Auszeit vom Alltag"



...den Tag ausklingen lassen

...zur Ruhe kommen

...mit Musik und guten Gedanken

in den Abend gehen

Dienstag 24.02.2026, 19:00 Uhr

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochrhein-Südschwarzwald KdÖR

Für das Gemeindeblatt Hasel

**Gottesdienstordnung der Röm.-kath. Kirchengemeinde Hoch-
rhein-Südschwarzwald KdÖR für die Kirchen St. Martin, Wehr |
St. Ulrich, Wehr-Öflingen | St. Clemens und Urban, Schwörstadt**

Gemeindeblatt Nr. 08 vom 14.02.2026 – 01.03.2026

Kath. Pfarrbüro Wehr: Dienstag - Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr

Kirchplatz 1, Tel. 07762/52210. Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 14.02.2026 * Heiliger Cyrill, Mönch

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier (Familiengottesdienst), Vorabendmesse

Sonntag, 15.02.2026 + 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 17.02.2026, * Heilige Sieben Gründer des Servitenordens

W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Mittwoch, 18.02.2026 ASCHERMITTWOCH

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 19.02.2026 * Donnerstag nach Aschermittwoch

W 09:00 Uhr – 15:00 Uhr Eucharistische Anbetung - Gebet um geistliche Berufungen
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 20.02.2026 * Freitag nach Aschermittwoch

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Wolfgangskapelle

Samstag, 21.02.2026 * Samstag nach Aschermittwoch

W 14:00 Uhr Taufe von Dea Joana D'Alessio
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 22.02.2026 + ERSTER FASTENSONNTAG

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 24.02.2026 * Heiliger Matthias, Apostel

W 15:30 Uhr – 16:00 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim
W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim

Mittwoch, 25.02.2026 * Mittwoch der ersten Fastenwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 26.02.2026 * Donnerstag der ersten Fastenwoche

W 09:00 Uhr – 15:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 27.02.2026 * Freitag der ersten Fastenwoche

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Josefskapelle
W 19:30 Uhr – 20:30 Uhr Taize Gottesdienst

Samstag, 28.02.2026 * Samstag der ersten Fastenwoche

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 01.03.2026 + ZWEITER FASTENSONNTAG

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern

Kirchliche Mitteilungen: www.kath-suedschwarzwald.de

Sonstiges**Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratung (EUTB*) der Fritz-Berger Stiftung**

Haben Sie Fragen zu den Themen Behinderung und Teilhabe? Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Fritz-Berger-Stiftung hilft Ihnen gerne weiter. Seit 2018 ist sie die zentrale Anlaufstelle für die Fragen von Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen sowie allen Interessierten im Landkreis Lörrach. Sie berät zu Fragen rund um die Themen Behinderung, Teilhabe und selbstbestimmtes Leben.

Folgende Themen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Wie möchte ich leben?
- Ich benötige einen Schwerbehindertenausweis.
- Ich benötige aufgrund meiner Behinderung Hilfe im Alltag und in der Freizeit.
- Ich habe eine Krankheit und kann meinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben.
- Ich habe ein behindertes Kind und brauche Informationen und Unterstützung.

Die Themen umfassen vorschulische und schulische Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit und die Versorgung mit Hilfsmitteln, Fragen zur Mobilität, Freizeitgestaltung und Wohnmöglichkeiten. Die Beraterinnen unterstützen auch beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. bezüglich des Schwerbehindertenausweises oder der Eingliederungshilfe.

Die Beratungsgespräche können persönlich in Lörrach, Rheinfelden oder Schönau im Schwarzwald geführt werden. Zudem ist eine Beratung per Telefon, E-Mail oder Video-Konferenz möglich. Die Beratung ist kostenfrei.

Für Terminvereinbarungen und Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die Beraterinnen: 07621/5796820 oder 5796821, eutb@fritz-berger-stiftung.de.

Das gesamte Team der EUTB der Fritz-Berger-Stiftung heißt alle Ratsuchenden herzlich willkommen.



SCHWEINEMEDAILLONS AN ZUCKERHUT-KARTOFFEL-GEMÜSE UND ZUCKERHUT-APFEL-SALAT MIT ORANGEN-SENF-JOGHURT-SAUCE

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

FLEISCH

8 Schweinemedallions zu je ca. 60 g
Salz
gestoßener schwarzer Pfeffer
Saft und Abrieb von 1 Zitrone
1 EL Dijonsenf
1 TL Rosmarin-Nadeln klein geschnitten
1 TL Ingwer, klein geschnitten
1 TL Curry
50 g Mehl
2 Eier
1 Eigelb
80 g Semmelbrösel
30 g Sonnenblumenkerne, grob zerstoßen
50 g Butterschmalz zum Ausbacken



GEMÜSE

1 Zwiebel
100 g Schinken
300 g Kartoffeln
500 g Zuckerhut (= Spitzkohl)
2 Chilischoten
200 ml Weißwein
Balsamico weiß
Limettensaft

SALAT

250 g Zuckerhut
50 Walnüsse
1 Apfel, rötlich
1 Orange
1 EL Weißweinessig
1 EL Senf
3 EL Naturjoghurt
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

SCHWEINEMEDAILLONS

Mit Salz, gestoßenem Pfeffer, Ingwer, Dijonsenf, Rosmarin, Zitronensaft und -abrieb würzen. Für die Panade, jeweils in einem Gefäß oder Teller, Ei und Eigelb vermengen, in einem anderen das Mehl und in einem weiteren die Semmelbrösel und Sonnenblumenkerne. Die marinierten Schweinefilet-Medallions zuerst in Mehl wenden, danach durch das Ei-Eigelb-Gemisch ziehen und zum Schluss im Semmelbrösel-Sonnenblumen-Mix wenden. In Butterschmalz bei mittlerer Hitze ausbacken.

ZUCKERHUT-KARTOFFEL-GEMÜSE:

Zwiebel und Kartoffeln schälen, Zwiebeln klein würfeln, Kartoffeln und Schinken ebenfalls in sehr kleine Würfel schneiden. Chilischoten in feine Streifen schneiden, je nach Schärfe entkernen. Zuckerhut in ebenfalls in feine Streifen schneiden. Olivenöl in einer großen Pfanne erhitzen, Zwiebel- und Schinkenwürfel anbraten, Kartoffelwürfel dazugeben und mitbraten. Pfanne zudecken und alles bei niedriger Hitze ca. 10 Minuten garen lassen, zwischendurch umrühren.

Mit Salz und Chili würzen, mit dem Weißwein aufgießen. Zuckerhut dazugeben, durchrühren und zugedeckt weitere 10 Minuten garen lassen.

Mit Balsamico und/oder Limettensaft abschmecken.

ZUCKERHUT-APELSALAT MIT

ORANGEN-SENF-JOGHURT-SAUCE:

Zuckerhut waschen, in feine Streifen schneiden. Nüsse grob hacken. Den Apfel mit der Schale in kleine Schnitze schneiden. Salat mit Apfel und Nüssen mischen

Orange auspressen, den Saft mit Essig, Senf, Joghurt mischen und mit Salz und Pfeffer abschmecken. Salatsauce mit dem Salat mischen.

TIPPS & TRICKS

Zuckerhut, je nach Region auch Spitzkohl genannt, ist ein wertvolles Wintergemüse, das eine leicht bittere, würzige Note besitzt. Diese wird durch zunehmende Reife und Frost weniger, lässt sich aber auch abmildern. Dazu den Zuckerhut in lauwarmes Wasser tauchen, aber bitte nur ganz kurz, denn sonst gehen wichtige Inhaltsstoffe verloren. Das Gemüse wirkt appetitanregend und verdauungsfördernd. Zuckerhut kann roh als Salat gegessen, gekocht, gebraten, gedämpft oder z. B. gratiniert werden.

Suchen & finden – ganz einfach mit einer Kleinanzeige!

Gartenhilfe gesucht? Ein Sofa zu vergeben? Oder auf der Suche nach einer neuen Wohnung?

Unsere privaten Kleinanzeigen bringen Menschen
zusammen – schnell, lokal und unkompliziert.

Wähle zwischen den beiden Möglichkeiten aus

☐ **20 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

Gemütliches 3-Sitzer-Sofa abzugeben – kostenlos!

Wir verschenken unser gut erhaltenes, beiges Sofa (3-Sitzer) wegen
Neuanschaffung. Gepflegt, aus tierfreiem Nichtraucherhaushalt.

Maße: ca. 2 m breit. Abholung in Musterstadt möglich.
Tel. 00001 / 123456 oder Mail an mustername@email.de

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt. pro
Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ **30 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

Zuverlässige Gartenhilfe für Privathaushalt gesucht

Für unseren privaten Garten suchen wir eine freundliche Unter-
stützung bei leichten Arbeiten wie Rasenmähen, Unkraut jäten und
Pflanzenpflege – ca. 2–3 Std. pro Woche, nach Absprache.
Bezahlung nach Vereinbarung.

Kontakt: Tel. 00001 / 654321 oder WhatsApp

- ☐ 1 Ausgabe = 20 € inkl. MwSt.
☐ 2 Ausgaben = 40 € inkl. MwSt.
☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 20 € inkl. MwSt. pro
Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ **Chiffreanzeige:** Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 11,90 €
inkl. MwSt.. Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

Ja, ich möchte eine Anzeige in folgenden Ausgaben buchen

Ausgabe 1

Ausgabe 2

Ausgabe 3

Meine Anzeige soll in der Kalenderwochen erscheinen

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	

Wichtige Hinweise zur Schaltung von Kleinanzeigen

- Zahlung:** Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung per Barzahlung oder Bankeinzug beglichen.
- Textänderung:** Eine nachträgliche Änderung des Anzeigentextes ist nicht möglich.
- Gewerbliche Anzeigen:** Anzeigen mit gewerblichem Charakter werden gemäß unserer aktuellen Preisliste für Gewerbetreibende berechnet.
- Private Kleinanzeigen:** Der Sondertarif für private Kleinanzeigen gilt ausschließlich für schwarz-weiße Anzeigen in den Größen 20 mm und 30 mm.

Anzeigentext (Bitte lesbar schreiben!)*

Kontaktdaten

Vorname/Nachname*

Straße*

Plz/ Ort*

Telefon*

E-Mail*

Abbuchungsermächtigung

- ☐ Hiermit ermächtige ich Sie, den Betrag für diesen Anzeigenauftrag einmalig
von dem angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen.
- ☐ Hiermit ermächtige ich Sie, alle künftigen Beträge im Rahmen meiner Anzei-
genschaltungen bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto per Lastschrift
einzuziehen.

Kontoinhaber*

BIC*

IBAN*

Auftrag erteilt!

Datum*

Unterschrift (Rechtsverbindlich)*

- Gestaltete Anzeigen:** Anzeigen mit Gestaltung (z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen) werden ab einer Größe von 30 mm zum Normaltarif abgerechnet.
- Stornierung:** Wenn mehrere Wochen oder Ausgaben storniert werden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Rechnungsbetrag nicht zurückerstattet wird.
- AGB:** Es gelten unsere aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, abrufbar unter www.primo-stockach.de.



ANZEIGEN Kalkulator

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Jetzt vormerken lassen!



Moderne Doppelhäuser
Dorfstraße 2 in Schallbach
4 Neubau-Doppelhaushälften

Jetzt vormerken lassen:
Herrn Christof Grätz freut sich auf Ihren Anruf!
Telefon: 0151 44023251
E-Mail: anfragen@weisenburger.de

- 4 Moderne Doppelhaushälften
- Real geteilte Grundstücke (243-272 m²)
- 5 Zimmer & ca. 127 m² Wohnfläche
- Luft-Wasser-Wärmepumpe und Photovoltaikanlage pro Haus
- Förderfähiger KfW-40-Standard
- Inkl. Carport
- Schlüsselfertig zum Festpreis ab 625.000,- € ohne Käuferprovision

Energieausweis in Erstellung



 **FREUDENBERG**
INNOVATING TOGETHER

WIR SUCHEN:

- IT SUPPORT SPEZIALIST (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter:
www.freudenberg.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.
Freudenberg FST GmbH
Oberwühl 4, 79733 Görwihl
Sandra Eschbach – 07754/701-234
sandra.eschbach@fst.com



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Roleg's

TAXI & MIETWAGEN

Tel 0 77 62 511 88
www.rolegs-taxi.de



IN WEHR



 **SLG SOLUTION**

Wir suchen eine
Fachkraft für die Lohnbuchhaltung

Für weitere Informationen und Bewerbung QR-Code oder Website folgen

📍 79664 Wehr
🌐 SLG-SOLUTION.DE



Das neue VHS-Programm Wehr & Bad Säckingen ist da!

In Hasel bei folgenden Stellen erhältlich:
Gemeindeverwaltung.

Infos: VHS Wehr, 07762 / 808-601 oder www.vhs-wehr.de



KENNEN SIE SCHON UNSERE DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES AUSSER GELD!

Fehlt Ihnen noch Ihr Plakat für diesen Rahmen?

Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot!

 **PRIMOPRINT**
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de